Basel, 23. Oktober 1915 — № 43 — XV. JAHRGANG

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Verkäuferinstelle. Konsumverein im Thurgau sucht auf Ende Dezember tüchtige, selbständige und kautionsfähige Verkäuferin. Bewerberinnen wollen sich unter Beilage von Zeugnisabschriften bis 5. November 1915 wenden unter Chiffre K. M. 163 an Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Die **Société coopérative de consommation in Sonceboz-Sombeval** sucht einen tüchtigen **Bäcker**, der mit der Maschine Werner & Pfleiderer vertraut ist und Kenntnisse der Kleinbäckerei besitzt, als Ersatz für den ins Feld gerufenen Bäcker. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind an den Präsidenten der Genossenschaft zu richten.

Angebot.

Tochter, gesetzten Alters, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Verkäuferin** in einem Konsumverein, event. als Lehrtochter. Offerten unter Chiffre A. L. 114 an Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus tüchtiger **Bäckermeister** sucht Stelle als erster oder zweiter Bäcker in Konsumbäckerei, würde auch eine solche übernehmen. Prima Zeugnisse. Bewerber ist verheiratet. Offerten unter Chiffre H. W. 110 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

7. Konferenz des Kreises VIII

(Appenzell, St. Gallen, Thurgau)

Sonntag, den 24. Oktober 1915, vormittags punkt 10¼ Uhr

im „Hotel Lindenhof" in Arbon.

Verhandlungsgegenstände:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
3. Die Warenvermittlung des V. S. K. und die Konsumvereine.
   a) Aufgaben des V. S. K.
   b) Aufgaben der Verbandsvereine.
   (Siehe Thesen im «Konsum-Verein» Nr. 37 vom 11. September 1915.)
4. Ersatzwahl in den Kreisvorstand für den demissionierenden Herrn Rist, Ragaz.
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Herisau und **Uzwil**, den 2. Oktober 1915.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner**, Herisau.
Der Aktuar: **G. Meier**, Uzwil.

Gemeinsames Mittagessen ca. 2 Uhr à Fr. 2.50 mit Wein.

Die Vereine sind gebeten, die Zahl ihrer Delegierten bis spätestens 23. Oktober dem Konsumverein Arbon mitzuteilen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Konferenz des Kreises III

Sonntag, 7. November 1915, vormittags 11 Uhr

im „Hotel Terminus"

in Spiez.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. **Thesen** der Präsidentenkonferenz über die **Warenvermittlung durch den V.S.K. und die Tätigkeit der Konsumvereine.**
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Konferenz.
6. Unvorhergesehenes.

Angesichts der lehrreichen Verhandlungen werden die Vereine in ihrem eigenen Interesse ersucht, die Konferenz zahlreich zu beschicken und die Zahl ihrer Delegierten der Konsumgenossenschaft Spiez bis Samstag, den 6. November 1915 mitzuteilen.

Bern, den 17. Oktober 1915.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **Weibel.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang Basel, den 23. Oktober 1915 No. 43

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Detailpreise in Hamburg und Basel in der Kriegszeit.

(Von H. P.)

Am 1. August dieses Jahres veröffentlichte der Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion» Hamburg eine neue Warenpreisliste. Am 13. des gleichen Monates erschien ebenfalls eine Preisliste des Allgemeinen Consum-Verein in Basel.

Da beide Konsumgenossenschaften an ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gemessen, ungefähr gleichartig sind, die «Produktion» hatte z. B. im Jahre 1914 einen Umsatz von 23,4 Millionen Mark, und der A. C. V. Basel 26,4 Millionen Franken, lag es nahe, ihre Preise zu vergleichen, um auf diese Weise einen Einblick in die grosstädtischen Kriegsdetailpreise Deutschlands und der Schweiz in den wichtigsten Nahrungsmitteln zu gewinnen.

Um die vorliegenden Listen zu vervollständigen, teilte uns auf Anfrage die «Produktion» in Hamburg eine detaillierte Fleischpreisliste vom 19. August mit. Die Leitung der Schlächterei A. C. V. in Basel übernahm in freundlicher Weise die Aufgabe, die entsprechenden Fleischpreise in Basel vom 15. August zu notieren.

Beiden Genossenschaften sei auch an dieser Stelle für ihr Entgegenkommen der beste Dank ausgesprochen. Aus dieser gemeinsamen Arbeit ist die am Schlusse unserer Ausführungen beigegebene Vergleichstabelle entstanden.

Einem brauchbaren Vergleich der beiden Preislisten standen mehrere Hindernisse entgegen, die wir hier erwähnen wollen. Einmal fällt auf, dass gewisse Artikel, worunter: Maismehl in Paketen, Dr. Oetkers Backmehl, Malz-Hafer, die meisten Reissorten, Haferflocken, Quäker Oats, Gerste, mehrere Kakao- und Schokoladensorten, Honig, Aepfelschnitze, mehrere Nussorten etc. auf der Hamburger-Preisliste nicht mehr aufgeführt werden. Diese Tatsache lässt den Schluss zu, dass es in Deutschland nur mehr schwer, oder überhaupt nicht mehr möglich ist, die betreffenden Artikel in genügender Menge zu beschaffen.

Aber auch die auf beiden Listen aufgeführten gleichartigen Produkte waren nicht unter allen Umständen in ihren Preisen vergleichbar. So mussten z. B. vom Vergleich alle die Waren ausgeschlossen werden, die in der einen oder der anderen Preisliste pro Stück, Flasche, Dose aufgeführt sind, ohne gleichzeitige Angabe des Gewichtes oder des Inhaltes (wie Seife u. a.). Ferner wurden ausgeschlossen die Waren, deren hamburgische Benennung keinen Schluss auf eine gleichartige Ware mit basler- resp. schweizer Bezeichnung zuliess. Auch führt jede Genossenschaft gewisse Artikel, die bei der anderen nicht erhältlich sind. Von der «Produktion» werden z. B. Leberthran und andere Artikel aufgeführt, die in der Schweiz nur in Apotheken oder Droguerien geführt werden. Endlich konnten wir einen Vergleich nur dort anstellen, wo in der Qualität nur ein unbedeutender Unterschied möglich ist. Waren, die in der Haushaltung das Budget kaum beeinflussen, wie z. B. Gewürze wurden ebenfalls in die Vergleichstabelle nicht aufgenommen. Was nach all diesen Ausscheidungen noch übrig bleibt, umfasst dennoch ziemlich alle, für die Haushaltsausgaben massgebenden Waren.

Bei der Aufstellung wurde die Reichsmark zum Tageskurs von Fr. 1.10 in Schweizerwährung umgerechnet. Man könnte einwenden, dass die Umrechnung in Goldpari richtiger wäre, da es darauf ankomme, zu wissen, wie viel Edelmetall der Verbraucher im Tausche für die Ware geben muss. Aber wir leben momentan in einer Zeitperiode, wo als Zahlungsmittel nicht mehr das Metall massgebend ist. Um Vergleiche zwischen schweizerischen und deutschen Preisen anstellen zu können, müssen wir uns fragen, was kann der Schweizer mit einem Franken in Deutschland und was der Deutsche mit seiner Mark in der Schweiz kaufen; oder anders ausgedrückt, was kann ein Käufer mit dem gleichen Zahlungsmittel auf beiden Seiten der Grenzen sich erstehen? Darin liegt der Hauptgrund der Umrechnung zum Tageskurs. Wir haben uns enthalten den relativen Preisunterschied zu berechnen, da dieser

uns für unseren Zweck unwichtig erscheint. Ebenso wäre die Berechnung eines Mittelpreises eine nichtssagende Operation; solche Mittelpreise haben eine Bedeutung nur, wenn die Verbrauchsmengen bekannt sind und diese in Rechnung gebracht werden können, so dass jeder Preis seine wahre Bedeutung erlangt.

So, wie sich unsere Vergleichstabelle präsentiert, scheint sie die notwendige Unterlage zu bieten, um sich ein Urteil über die Detailpreise und die Kosten der Lebenshaltung in Kriegszeiten in Hamburg und in Basel zu bilden.

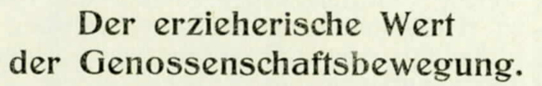
Aus der Tabelle ergibt sich nun, dass Brot, Backprodukte, Cerealien und ihre Produkte wie Teigwaren etc., Hülsenfrüchte, Milch und Milchprodukte, Schweine-, Ochsen- und Hammelfleisch in Hamburg durchwegs teurer, ja zum Teil bedeutend teurer sind als in Basel. Teurer als in Basel sind ferner die meisten Artikel der Rubriken Kolonialwaren, Fettwaren und Wurstwaren. In der Rubrik Obst, Dörrobst und Gemüse finden wir für Basel sowohl höhere als auch niedrigere Preise. Dagegen ist Kalbfleisch in Hamburg entschieden billiger.

Bei der Beurteilung einzelner Preisdifferenzen darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die lokalen Lebensgewohnheiten einen bestimmten Einfluss auf gewisse Preise ausüben. Ein Lebensmittel wird an dem Orte, wo es «Volksnahrungsmittel» ist, billiger sein als dort, wo es noch zu den Luxus- oder Genussmitteln zählt. So ist z. B. in Hamburg der Tee ein sehr verbreitetes Genussmittel, Kakao und Schokolade dagegen zählen weniger zu den gewöhnlichen Nahrungsmitteln. Der Basler Konsument schätzt umgekehrt Kakao und Schokolade als ein volkstümliches Nahrungsmittel und Tee als ein seltener genossener Artikel. Auch in den Fleischsorten spielt der Landesbrauch eine Rolle. Gewisse Stücke (Nieren, Herz, Zunge) sind an einem Orte begehrte Delikatessen, am anderen verschmähte Stücke, die man der «grossen Masse» zu niedrigen Preisen überlässt. Einige auffallende Unterschiede in den Wurstwaren können davon herrühren, dass die Sorten und Qualitäten hie und da nicht genau zu bestimmen waren, und daher nicht ohne weiteres vergleichbar sind. Im grossen und ganzen ist die Lebenshaltung in Hamburg — wie auch in normalen Zeiten — gegenwärtig bedeutend kostspieliger als in Basel.

Vergleichstabelle.

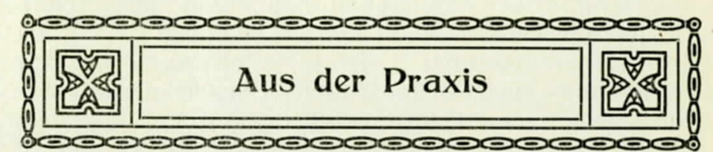
Artikel	Preisliste „Produktion“ Hamburg vom 1. August 1915		Preisliste A. C. V. Basel v. 13. Aug. 1915 in Cts. pro kg
	Pfg. p. Pfund wo keine Bemerkung	in Cts. pro kg 1 Mk. = 110 Cts.	
	Pfg.	Cts.	Cts.
1. Brot und Backprodukte.			
Biscuits, Polowaffel	150	330	280
Brot (Tafel) (Kilo)	70	77	46
Paniermehl	60	132	80
2. Cerealien und Cerealienprodukte.			
Eiernudeln, 1/2 Pfund	40	176	140
Eiermakkaroni	80	176	140
Gries (Weizen)	45	99	66
Hafergrütze	60	132	84
Kriegsmehl	27	59,4	58
Makkaroni	60	132	92
Reis Rangoon	48	105,6	54/60
Reismehl	60	132	64
Stärke	65	143	88
3. Hülsenfrüchte.			
Bohnen, weiss	60	132	84
Erbsen, gelb, vict.	60	132	100
Linsen	80	176	96
4. Kaffee, Kaffeesurrogate, Tee, Kakao, Schokolade, Zucker.			
Zichorie Franck, 1/2 Pfd.	20	88	96
Feigenkaffee, 1/4 Pfd.	15	132	144
Kaffee, gebr.	4 Qualitäten von 152 bis 192	4 Qualitäten von 334,4 bis 422,4	4 Qualitäten von 220 bis 340
Kaffee, roh	2 Qualitäten zu 120 und 140	2 Qualitäten zu 264 und 308	6 Qualitäten von 200 bis 340
Malzkaffee, 1/2 Pfd.	30	132	100
Blookerkakao, 2 Pfd. Büchse	480	528	in 1/2 kg Pak. 620
Kakao I, 1/2 Pfund	150	660	von 300/480
Schokolade Block	132	290,4	200
Schokoladepulver	132	290,4	220
Zucker, Würfel, krist.	32	70,4	66
Zucker, Kandis	40	88	92
Tee, 1/4 Pfund	4 Qualitäten von 75 bis 100	4 Qualitäten von 660 bis 880	2 Qualitäten von 600 bis 700
5. Obst, Dörrobst, Gemüse.			
Aprikosen	110	242	240
Birnen, deutsche	70	154	96 und 120
Erbsenkonserven, mittel 2 Pfund Dose	75	82,5	Dose 95
Feigen	40	88	—
Kartoffeln	10	22	16 und 22
Pflaumen	2 Qualitäten zu 50 und 60	2 Qualitäten zu 110 und 132	2 Qualitäten zu 100 und 140
Rosinen, Sultan	80	176	240
6. Fettwaren, Essig.			
Kokosbutter	128	281,6	von 210/240
Kunstspeisefett	110	242	(Kochfett) 190
Olivenöl, Liter	250	275	Liter 290
Weinessig, „	26	28,6	„ 36
7. Milch, Käse, Butter, Eier.			
Eier, Stück	15	16,5	—
Emmenthaler	160	352	260
Münster	160	352	240
Tilsiter	140	308	240
Milch, Liter	23	25,3	Liter 25
8. Diverse.			
Petrol, Liter	32	35,2	Liter 32
Seifenpulver, 1/2 Pfund	20	88	—
Soda	12	13,2	15
9. Fleischwaren.			
a) Schweinefleisch frisch:			
Koteletten	170	374	320
Schinken	180	396	300
Fetter Speck	180	396	240
Filet	220	484	400
Fleisch ohne Knochen	200	440	370
Zunge	140	308	360
Schweinefleisch, gesalzen:			
Schulter	184	404,8	350
Zungen	140	308	360
b) Ochsenfleisch frisch:			
Hohe Rippe	140	308	250
Brust	130	286	250

Artikel	Preisliste „Produktion“ Hamburg vom 19. August 1915 Pfg. per Pfund wo keine Bemerkung	In Cts. pro kg 1 Mk. = 110 Cts.	Preisliste A. C. V. Basel v. 15. Aug. 1915 in Cts. pro kg
	Pfg.	Cts.	Cts.
Roastbeef (Nierstück)	150	330	310
Huft	170	374	270
Beefsteak (Fleisch ohne Knochen)	200	440	320
Leber	130	286	200
Nieren	90	198	220
Talg	120	264	180
Zunge frisch	140	308	340
c) Kalbfleisch, dänisches:			
Blatt	120	264	300
Brust	110	242	280
Frikassee	110	242	280
Keule	130	286	320
Kalbsteak	200	440	440
Zunge	120	264	270
Leber	140	308	290
Talg	120	264	230
Gekröse	80	176	90
d) Hammelfleisch frisch:			
Karbonade	170	374	280
Rücken	150	330	280
Keule	160	352	300
e) Wurstwaren:			
Leberwurst II	180	396	150
Zungenwurst I	220	484	340
Presskopf	150	330	300
Blutwurst II	130	286	150
Schinkenwurst	200	440	540
Fleischkäse, geb.	160	352	340
Klöpfer	14	17,6	20
Frankfurter, gew.	220	484	260
Braunschw. Mettwurst	220	484	500
Salami	280	616	540
Schinken roh, ganz	200	440	360
Rollschinken gekocht	280	572	500
Schmalz	190	418	220



Der erzieherische Wert der Genossenschaftsbewegung.

«Es ist eine höchst bemerkenswerte Tatsache, lesen wir in der englischen Zeitschrift «The Millgate Monthly», «dass grössere Pächter und ältere Leute ebenso eifrige Genossenschafter werden, als wie die jüngere Generation. Da gibt es in einer Grafschaft Südenglands einen Pächter, der noch vor einigen Jahren mit der Genossenschaft in seiner Landesgegend absolut nichts zu tun haben wollte. Vor einiger Zeit trat er gleichwohl dem Verein bei und gelegentlich eines Banketts, auf dem er das Wort nahm, machte er kürzlich folgendes Geständnis: «Bevor ich Genossenschafter wurde, war ich jedesmal glücklich, wenn ich, über die Hecke in meines Nachbars Felder schauend, bemerkte, dass mein Nachbar ein schlechtes Jahr hatte. Jetzt, da ich Genossenschafter bin, macht es mich unglücklich, wenn ich konstatieren muss, dass es ihm schlecht geht und ich möchte ihm helfen». — Hier hat man einen Beweis vom erzieherischen Wert der Genossenschaftsbewegung, ein schlagendes Beispiel von der weitgehenden Sinnesänderung, die die enge Berührung mit der genossenschaftlichen Praxis zu bewirken vermag: Durch die Assoziation werden die Schranken der Vorurteile niedergebrochen. Genossenschaft bedeutet wirtschaftliche Vorteile, doch zugleich auch mehr als das. Sie bedeutet besseres Fortkommen, besseren Unterhalt, edlere Denkweise des Volkes und mehr gegenseitige Toleranz — mit einem Wort, höhere Gemeinschaftsideale».



Aus der Praxis

Nachtarbeit im Bäckereibetriebe. Bekanntlich ist seit Kriegsausbruch in Deutschland das «Nachtbackverbot ein- und auch strikte durchgeführt worden. Anfänglich wurde sowohl von privaten wie auch von vereinzelten genossenschaftlichen Grossbetrieben Sturm gegen diese Verordnung gelaufen, weil sie glaubten, dadurch ernstlich zu Schaden zu kommen oder gar dem Ruin entgegenzutreiben.

Inzwischen hat sich auch hier die Praxis als die beste Lehrmeisterin gezeigt; man hat einsehen gelernt, was man alles kann, wenn man nur ernstlich will oder — muss, wie denn überhaupt der Krieg, so schrecklich und verabscheuungswürdig er im übrigen ist, manches gezeitigt hat, das man in Zukunft nicht mehr missen möchte.

Die «Freie Vereinigung deutscher Bäckermeister», sowie eine Anzahl Innungen, Inhaber und Leiter von Grossbetrieben haben sich nun für Beibehaltung des Nachtbackverbotes ausgesprochen. Vor allem auch sind es die in Betracht kommenden, über hunderttausend zählenden Bäckereiarbeiter, welche lebhafte Agitation für Beibehaltung des Verbotes treiben. Wir wünschen den erwähnten Körperschaften in ihren Bestrebungen vollen Erfolg. Durch ausschliessliche und andauernde Nachtarbeit wird die Gesundheit zerrüttet und ein glückliches Familienleben untergraben und die nachteiligen Folgen bleiben nicht aus.

Die Nachtarbeit stumpft ab, weil den davon Betroffenen gewöhnlich alle Genüsse, die zur Gemüts- und Herzensbildung notwendig sind, vorenthalten bleiben. Dem Nachtarbeiter bleibt es in der Regel versagt, einen lehrreichen Vortrag anzuhören, einem gediegenen Musik- oder Gesangskonzert beizuwohnen, ein gutes Theater zu besuchen oder sich in trauten Freundeskreisen zu bewegen. Welch schädlichen, unsittlichen und demoralisierenden Einfluss die Nachtarbeit schon bei den Bäckerlehrlingen ausübt, mag aus nachfolgendem Beispiel hervorgehen.

Im Berufsvorbildungsschulbericht für Regensburg vom Schuljahr 1913/14, erstattet von Schuldirektor Lindner, stand wörtlich: «Während das Betragen der Schüler im allgemeinen eine Besserung erkennen lässt gegen früher, hat die Abteilung der Bäcker durch ihr ungezogenes und renitentes Verhalten wiederholt Anlass zu Strafeinschreitungen gegeben. Und es macht den Eindruck, dass das Verhalten der Bäckerlehrlinge von Jahr zu Jahr schlechter wird. Gleichgültigkeit gegen die Schule, Nachlässigkeit im Schulbesuch, Ungehorsam gegen die Lehrer, Besuch von Wirtshäusern und Kinematographen kommen nicht nur vereinzelt vor.» Im Jahresbericht 1914/15 des gleichen Schuldirektors heisst es: «Besonders erfreulich ist die Besserung, die in dem Verhalten der Bäckerlehrlinge in diesem

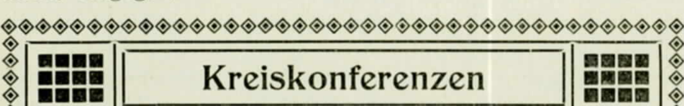
Jahre zutage getreten ist. Mag dafür auch der Umstand mit ins Gewicht fallen, dass den Bäckerlehrlingen infolge Aufhebung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe überhaupt eine regelmässige Lebensweise ermöglicht wurde.»

Als Gegenstück zu Deutschland wurde in der Schweiz seit Kriegsausbruch resp. der Mobilmachung infolge Beschlaglegung vieler privaten, vor allem aber der genossenschaftlichen Grossbetriebe durch das Militär die Nachtarbeit bedeutend ausgedehnt. Es ist mit Bestimmtheit vorauszusehen, dass nach der Demobilisierung eine lebhafte Agitation zur Aufhebung resp. bedeutenden Einschränkung der Nachtarbeit im Bäckereigewerbe einsetzt und auch mit viel mehr Nachdruck, als dies vor etlichen Jahren der Fall war, durchgeführt wird. Es macht einen bemühenden Eindruck, dass gerade ausgerechnet diejenigen Berufsgruppen, die sich die Herstellung des wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittels zur Aufgabe gemacht hat, so wenig vom Gesetze geschützt wird.

Es wird der gesetzgebenden Behörde zur hohen Pflicht gemacht werden, das Versäumte nachzuholen. Bei Tagesarbeit würde zweifellos mehr Qualitätsarbeit geleistet, was im Interesse der Produzenten wie der Konsumenten liegen dürfte. Unserm an und für sich schönen Berufe würden mehr intelligente und geeignete junge Leute zugeführt, als es in den letzten Jahren der Fall war.

In dieser Beziehung sieht es, leider muss es einmal gesagt werden, recht bedenklich aus. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es einer grossen Anzahl von Lehrmeistern weniger darum zu tun ist, einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden, als vielmehr, dass sie wieder «Einen» haben, nämlich einen — Brotverträger und Blechputzer. Es bleibt wohl den Genossenschaften vorbehalten, ihr benötigtes Bäckereipersonal selbst auszubilden, wenn richtig zur Hand genommen, könnte der gute Erfolg nicht ausbleiben. *A. E.*

Anm. der Red.: Ohne gegen die Anregung unseres Korrespondenten Stellung nehmen zu wollen, erachten wir es jedoch angezeigt, darauf hinzuweisen, dass die Abschaffung der Nachtarbeit in den Grossbäckereien mit durchgehendem Betrieb (drei Schichten à 8 Stunden) ihre Rückwirkung auf die Rentabilität haben und damit eine Verteuerung des Brotes bewirken wird; ohne Vergrösserung der Anlagen und Verdoppelung des Anlagekapitals und Mehrauslagen für die Heizung wird es nicht abgehen. In den Anlagen mit durchgehendem Betrieb sind übrigens keine Lehrlinge beschäftigt. Wenn man diese Folgen auf sich nehmen will, so steht einer Abschaffung der Nachtarbeit nichts entgegen.



Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des IX. Kreises, Sektion Graubünden, in Samaden. Ein klarblauer Himmel begrüsste uns, als wir uns am Sonntagmorgen, den 10. Okt., reisefertig machten zum Besuche der bündnerischen Kreiskonferenz in Samaden. Kurz nach der Abfahrt erschien auch die Königin des Tages im Vollglanze und vergoldete die mit frischem Schnee geschmückten Spitzen des hehren Bergkranzes und aller Augen leuchteten in den glanzvollen Tag hinein. Diese Fahrt durch die herbstlich geschmückten Gegenden, durch das obstgesegnete Domleschg, und weiter durch den Schyn und über kühne Viadukte gegen den Albula, dies alles gewährte prächtige Ausblicke und bot einen unvergleichlichen Genuss, der voll entschädigte für die siebenstündige Bahnfahrt hin und retour. Und erst das prachtvolle Panorama, das sich uns im Anblick der grossartigen Hochgebirgswelt eröffnete, bot einen unvergleichlichen Reiz und bildete eine flotte Ouverture zur Konsumvereinstagung im schönen Engadin.

Gleich nach der Ankunft im Hotel Bellevue wurde punkt $11^1/_2$ Uhr mit den Verhandlungen begonnen. An Stelle des Kreispräsidenten Herrn Prof. Cadotsch, der verhindert war den Verhandlungen beizuwohnen, übernahm der Aktuar, Herr Verwalter Saxer aus Chur, die Leitung der Geschäfte.

Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 27 Delegierten, welche folgende Vereine vertraten: Felsberg, Ems, Thusis, Samaden, Pontresina, Davos, Klosters, Landquart und Chur. Vom V.S.K. waren anwesend die Herren Dr. Schär und Degen.

Vom Verlesen des Protokolls wurde Umgang genommen, da der Bericht über die Frühjahrskonferenz in Landquart seinerzeit im «Konsum-Verein» erschienen war.

Das einleitende Referat zu Traktandum: «Propaganda für das graubündnerische Konsumvereinswesen» hielt Herr Weilenmann, Verwalter des Konsumvereins in Samaden. In klarem, wohldurchdachtem Vortrage erörtert der Herr Referent die Notwendigkeit einer allgemeinen, durchgreifenden Propaganda für das Konsumvereinswesen in unserm Kanton und betont, dass diesbezüglich unsere ganz eigenartigen Verhältnisse — kommerzielle wie geographische — der einzelnen Landesgegenden in Berücksichtigung zu ziehen seien.

Und eben diese eigenartigen Verhältnisse haben den Redner bewogen, einigen Problemen, die uns heute beschäftigen sollen, näherzutreten. Er erwähnt die Organisation der gemeinsamen Einkäufe und Sammelladungen zur Ersparnis der Frachtspesen, die Steuerfrage, die Propaganda bei der Hotellerie und das Unterrichtswesen in genossenschaftlicher Beziehung.

Anhand von verschiedenen Beispielen zeigt der Redner den Wert und die Notwendigkeit von Sammelladungen, besonders für das Engadin, sowohl durch die Rhätische Bahn wie auch für die Bezüge durch die südlichen Eingangspforten.

Die Propaganda für das Konsumvereinswesen in unserm Kanton stösst namentlich bei der Hotellerie auf etwelche Schwierigkeiten, indem die Hoteliers von den Grosshandlungen durch Gewährung langfristiger Kredite verwöhnt worden seien. Immerhin könne in Zukunft manches erreicht werden. Ebenso ist die Gewinnung der landwirtschaftlichen Bevölkerung für unsere Sache etwas schwer, namentlich in Gegenden, wo dieselben ihre Produkte an die Hotellerie absetzen kann.

Ferner redet der Referent dem Unterrichtswesen in genossenschaftlicher Beziehung das Wort. Er glaubt, dass durch den Kreisvorstand diesbezüglich etwas an die Hand genommen werden sollte. Eventuell dürfte der Beitrag der bündnerischen Vereine an die Kreiskasse erhöht werden, um zu ermöglichen, dass in dieser Sache etwas mehr geleistet werden könnte. Er regt die Gründung einer Zentralstelle für Propaganda und genossenschaftliche Organisation an.

Nach diesen einleitenden, lehrreichen Erörterungen, welche hier nur kurz skizziert sind, wurde die Diskussion eröffnet. Mit dem Einbezug der Frage betr. Organisation von gemeinsamen Einkäufen in das Eröffnungsreferat ist nun auch Traktandum 4: «Besprechung über gemeinsame Warenbezüge der Bündner Vereine» eingeleitet worden und konnte gleichzeitig mit Traktandum 2 erledigt werden.

Herr Dr. Schär betont die ganz eigenartigen Verhältnisse unseres Kantons und der einzelnen Talschaften mit ihrer Urproduktion, der Fremdenindustrie etc. und erwähnt, dass man in Graubünden auch darauf bedacht sein müsse, die landwirtschaftliche Bevölkerung für unsere Bestrebungen zu interessieren und die betreffenden Vereine dem V. S. K. zuzuführen. Bezüglich Organisation von Konsumvereinen sind bereits die Gegenden mit Eisenbahnverbindungen in vorbildlicher Weise vorangegangen. Von Unterrichtskursen verspricht sich Herr Dr. Schär heute noch nicht viel, im Hinblick auf die anderwärts gemachten Erfahrungen und die Schwierigkeiten, für den Kanton Graubünden ohne grosse Kosten ein zentrales Rendevous zu finden. Die Hauptsache sei vorerst Studium des Warenberichtes und des «Konsum-Vereins» und für das Ladenpersonal die Broschüre von Herrn Schwarz, ferner zu Aufklärungsarbeiten die Benützung unserer Presse und eventuell gemeinsame Herausgabe der vierten Seite des «Gen. Volksblattes» für alle Bündner Abonnenten.

Die gemeinsamen Warenbezüge und die Organisation von Sammelladungen werden nach Ansicht von Herrn Dr. Schär während der jetzigen Kriegszeit nicht gut durchführbar sein; wenn aber wieder normale Verhältnisse einkehren, kann in dieser Beziehung manches Gute erreicht werden.

Herr Degen bespricht die Bezugsverhältnisse der einzelnen Artikel in der gegenwärtigen Zeit und deren Möglichkeit zur Organisation von Sammelladungen.

Während dem Mittagessen wird die Diskussion fortgesetzt. Herr Dr. Schär gibt auf verschiedene Anfragen orientierenden Aufschluss.

In Erledigung von Traktandum 2 und 4 wird beschlossen, eine Propagandakommission zu wählen und zu diesem Behufe den Kreisvorstand auf 9 Mitglieder zu erweitern. Dieser Kommission gehören nun an die Herren: Cadotsch, Saxer, Chur, Weiss und Simmen, Davos, Weilenmann, Samaden, Caspar, Klosters, Pappa, Landquart, Conrad, Thusis, Schmid, Pontresina.

Aufgabe der bündnerischen Propagandakommission, die auf unbestimmte Zeit gewählt wurde, ist, den im Einleitungsreferat erörterten Problemen näherzutreten und eventuell Schritte zu deren Verwirklichung einzuleiten.

Traktandum 3. c: «Die Warenvermittlung durch den Verband schweiz. Konsumvereine anhand der aufgestellten Thesen» fand nach kurzem einleitendem Votum von Herr Dr. Schär in schneller, bündiger Weise seine Erledigung, indem die Diskussion über die Thesen nicht benutzt wurde und sich die Kreisversammlung mit dem bisherigen Rechtszustand betr. die Aufgaben des V.S.K. und der Verbandsvereine einverstanden erklärte.

Zu Traktandum 5: «Behandlung der Steuerfrage» hielt Herr Weilenmann, Samaden, das einleitende Votum. Er erörtert die Notwendigkeit, dass etwas inbezug auf die Konsumvereine bei einer Steuerrevision vorgenommen werden müsse. In der Diskussion wird der Referent lebhaft unterstützt. Es wird beschlossen, die Erledigung dieser Angelegenheit der neugewählten Propagandakommission zu überbinden, da in gegenwärtiger Zeit diesbezüglich nichts gemacht werden kann. Die Kommission wird im gegebenen Moment das Nötige einleiten und dieser Frage nähertreten.

Da bei Traktandum 6: «Verschiedenes» sich niemand zum Wort meldete, konnten die Verhandlungen recht frühzeitig geschlossen werden und es wurde dadurch den Teilnehmern ermöglicht, das schöne Engadin im herbstlichen Glanz zu bewundern. Diese Gelegenheit wurde auch reichlich benützt, indem die einen der Fremdenmetropole St. Moritz einen Besuch abstatteten, die andern dem berühmten Touristenort Pontresina die Ehre gaben.

Gewiss werden alle Teilnehmer dieser Kreisversammlung die besten Eindrücke mitgenommen haben. Den Freunden von Samaden für die Uebernahme und das Arrangement unsern besten Dank. *N.*

Herbstkonferenz des IX. Kreises, Sektion Glarus in Glarus. (J. H.-Korr.) Ein prächtiger Herbsttag führte die Vertreter der glarner Konsumvereine am 17. Oktober nach ihrer Metropole, wo sie im Hotel «Schweizerhof», zirka 40 Mann stark, ihre Geschäfte abwickelten. Im Namen des Ortsvereins begrüsste Herr Bankkassier Zwicki die Teilnehmer, vor allem auch die Vertreter des Verbandes, die Herren Dr. Schär und Degen. In kurzen Worten wies er auf den Zweck der Kreiskonferenzen hin und auf die Gründe, die bei uns dazu führten, die Herbstkonferenz getrennt abzuhalten, es sei auf diese Weise möglich, den internen Angelegenheiten die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, während die Frühjahrsversammlung mehr von zentralem Stoff beherrscht werde und deshalb dann ein Zusammenwirken zweckgemässer sei. Vor ein paar Monaten habe im gleichen Saale die Rabattvereinigung getagt und sich konstituiert, es sei diese Bewegung nicht zu unterschätzen und soll auch die Konsumvereine veranlassen, sich immer enger zusammenzuschliessen. Die von gewisser Seite systematisch geführte Kritik am Verband sei entschieden zurückzuweisen, indem sich der Verband auch in dieser ernsten Zeit bewährt habe. Zu dieser Tagung wurden auch die dem Verband noch nicht angehörenden zwei Vereine von Linthal und derjenige von Netstal eingeladen, von denen zwei Folge leisteten.

Zum Tagespräsidenten wurde Herr Zwicki gewählt und als Sekretär Küng, Niederurnen. Auf Antrag von Herrn Dr. Schär wurde sofort in die artikelweise Beratung der Thesen eingetreten. Die lebhaft geführte Diskussion zeigte im grossen und ganzen Zustimmung zu denselben. Bei These *a)* 3. wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, dass es im Bestreben jeder Verwaltung liegen soll, den Verband mit der Warenvermittlung so viel als möglich zu betrauen, dass aber gegen die Einführung des Bezugszwanges ernstliche Bedenken bestehen. Der Verband hat auf dem Boden des freien Wettbewerbes eine so enorme Entwicklung hinter sich, dass dieselbe durch Zwangsmittel eher gehemmt werden könnte. Die Aufgabe des Verbandes ist nicht nur, den Handel im ganzen oder auf einzelnen Gebieten zu beherrschen, sondern ebenso sehr, ihn zu regulieren. Solange wir dem sozialen Staate nicht näherstehen und der Konkurrenzkampf triumphiert, wird es auch bei uns noch Geltung haben müssen, die Preise auf einem bestimmten Niveau zu halten. Hiefür sind ja die Warenberichte des Verbandes ein vorzügliches Mittel, das es den einzelnen Vereinen oft ermöglicht, auch dem Privathändler die Preise in normale Bahnen zu weisen, oft unter die des Verbandes. Im übrigen wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse von selbst dazu führen, dem Massenbezug einzelner Artikel vom Verband den Weg zu ebnen.

Auch Herr Dr. Schär erklärte, dass die Verbandsleitung selbst keinen Druck für den Bezugszwang ausüben möchte, hingegen dürfte es sich doch lohnen, mit einzelnen Artikeln, wie z. B. Teigwaren, Zucker, Kaffee, Kohlen etc. Versuche anzustellen, z. B. für die Zeit von vielleicht zwei Jahren, um so Erfahrungen zu sammeln, ob die absolute Konzentration grossen Einfluss auf die Reduktion der Preise ausüben könne oder nicht. Mit dieser Auffassung ging die Versammlung einig.

Anlass zu Diskussion gab auch die Spesenberechnung bezw. Fracht durch den Verband, die abgelegene Vereine oft veranlasse, der Privatkonkurrenz den Vorzug zu geben. Die Aufklärungen von Herrn Dr. Schär und Verwalter Michel ergaben, dass vorläufig ein Ausgleich nicht möglich wäre und nur zu neuen Ungerechtigkeiten führen müsste. Eine sukzessive Vermehrung der Lagerhäuser und Einführung von Sammelwagen könnte wesentlich Remedur schaffen. Betreffs Reserven und Abschreibungen wurde den Verwaltungen ans Herz gelegt, hier vor allem die Gesamtinteressen eines Vereins in erste Linie zu stellen und dieselben immer möglichst hoch zu bemessen, statt auf Kosten derselben die Rückerstattungen hoch zu schrauben. Den Reserven sollte mindestens $^1/_2$ bis 1% des Umsatzes zugewiesen werden, wie auch Artikel, sog. Ladengauner, nach 5 Jahren abgeschrieben sein sollten. Die gegenwärtige Zeit sollte auch benutzt werden, mit alten Lagern, vor allem Schuhen, Manufaktur- und Merceriewaren durch Ausverkauf etc. aufzuräumen.

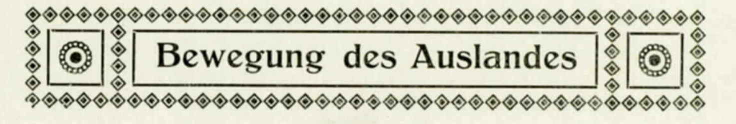
Zu Diskussion gab auch die Frage der Rückerstattungsbemessung Anlass. Auf diesem Gebiete sind die Verhältnisse bekanntlich sehr verschieden und steht der Kanton Glarus diesbezüglich wie man so sagt beinahe «obenan». Bei dieser Frage spielen die lokalen Verhältnisse eine eminente Rolle und müsste eine einheitliche Normierung im ganzen Verbande zu schweren Konflikten und Zerwürfnissen führen. Mit Entschiedenheit wurde dagegen Stellung genommen, die Rückerstattungsberechnung, wie sie die Konsumvereine praktizieren, als «unmoralisch» zu bezeichnen, wie dies ein G.-Korresp. im Sprechsaal des Verbandsorgans getan. Die Konsumvereine verdanken ihre Entwicklung zum grössten Teil dem Rückvergütungssystem und es geht doch nicht an, das, was sich vorzüglich bewährt, einfach aus theoretischen Gründen über den Haufen zu werfen. Die praktischen Erfahrungen lehren, dass der grosse Teil unserer Mitglieder noch nicht auf der Stufe sozialer Einsicht steht, dass sie alle die theoretischen Momente zu würdigen wissen, die für Reduzierung der Rückerstattung sprechen. Ebenso darf der erzieherische Wert zur Sparsamkeit nicht unterschätzt werden. Für manche Arbeiterfamilie bildet das Rückerstattungsbüchlein oft die einzige, oder dann den Grundstock zu einer Sparanlage. Tausende von Familien bezahlen lieber etwas mehr für die Waren, um gesamthaft etwas mehr Rückerstattung zu erhalten, weil sie wissen, dass bei ihnen am Ende des Jahres doch Null von Null aufgeht, auf diese Weise sich für sie aber unvermerkt ein Sparpfennig ansammelt, der bei etwas billigeren Preisen den Weg auf die Bank doch nicht gefunden hätte, den sie, wenn immer möglich, stehen lassen, bis er zu einem grösseren Betrag angewachsen ist, den es sich dann eher verlohnt auf die Bank zu tragen. Schon manchem hat die Rückvergütung den Erwerb eines eigenen Heims, einer Aussteuer etc. ermöglicht oder erleichtert. In dieser Beziehung sind auch die Verhältnisse von Stadt und Land ganz verschieden. Eine zu starke oder plötzliche Reduzierung der Rückvergütung müsste vorläufig für die glarnerischen Vereine ruinierend wirken und sie eventuell vom Verbande loslösen, und das wird doch niemand einer Theorie zuliebe bewirken wollen. Auch die Wirksamkeit der Rabattvereine darf nicht unterschätzt werden und muss uns sogar abhalten, die Rückvergütung zu tief anzusetzen oder gar abzuschaffen. Auch für dieses Gebiet sind wir noch zu wenig sozialer Staat, um theoretischen Erwägungen den Ausschlag geben zu können. Solange der Kapitalismus in solcher Weise das Szepter führt, wie der heutige Weltkrieg beweist, werden auch wir uns trotz allem Idealismus demselben nicht ganz entziehen können. Die Bedenken gegen zu hohe Rückvergütung sind ja begründet, vor allem wenn sie durch die Kalkulation beeinflusst werden, aber ebenso der zu starke Druck nach unten. In diesem Sinne nahm die Versammlung Stellung zu obiger Frage und damit waren die Verhandlungen über die Thesen erschöpft.

Als zweites wichtiges Geschäft figurierte der gemeinsame Warenbezug, über den einleitend Herr Degen referierte. Derselbe wies auf die guten Erfahrungen hin, die an verschiedenen Orten, so im Kanton Bern, Solothurn etc., auf diesem Gebiete erzielt wurden. Die Versammlung beschloss, eine Kommission zu wählen und bestimmte Glarus als Geschäftsstelle. Durch die Tätigkeit derselben sollte es möglich sein, den gemeinsamen Warenbezug zu fördern.

Anschliessend daran orientierte Herr Dr. Schär die Versammlung noch über die heutige Marktlage, die durch die Schaffung der Trusts und Monopole nicht etwa erleichtert werde und vor allem die finanziellen Mittel noch weit stärker in Anspruch nehme. Wer nicht über Millionen verfüge, werde von nun an kaum mehr imstande sein, zu importieren. Zucker und Petrol werden nach wie vor schwierige Positionen bleiben. Die Erfahrungen mit dem Kartoffelhandel durch den Bund sind abzuwarten. Da in Zukunft nur noch den Syndikaten Einfuhrbewilligungen erteilt werden, wird auch der Verband genötigt, sich denselben anzuschliessen. Diese Beteiligung erfordert ebenfalls bedeutende Mittel, die aber vor allem im Interesse der Vereine gebracht werden. Aus diesem Grunde wird der Verband genötigt werden, auch von den einzelnen Vereinen eine bessere finanzielle Unterstützung zu erwirken, proportionell zu dem Mitgliederbestand.

Herr Degen gab noch Aufschluss über die Beschaffung einer Anzahl der wichtigsten Bedarfsartikel. Auf Einladung erklärten die Vertreter der Vereine Netstal und Linthal sich bereit, in ihren Vereinen ebenfalls für den Anschluss an den Verband zu wirken, wozu Herr Dr. Schär jede gewünschte Aufklärung zusagte.

Damit schloss die lehrreiche Tagung.



Bewegung des Auslandes

Italien.

Die Genossenschaftsapotheke in Mailand feierte jüngst das Jubiläum ihres fünfundzwanzigjährigen Bestandes. Dieses Genossenschaftsunternehmen, das heute in voller Blüte steht, und das den Stolz der Mailänder Genossenschafter bildet, hat sich aus sehr bescheidenen Anfängen herauf entwickelt. Im Jahre 1890 auf Grund des unter Crispis Ministerpräsidentschaft erlassenen Sanitätsgesetzes konstituiert, des-

sen engherzige Bestimmungen ihre Bewegungsfreiheit hinderten, hatte die Genossenschaft grosse Schwierigkeiten zu überwinden. Das Gründungskapital betrug nur ca. 73,000 Franken. Welche Fortschritte seitdem erzielt worden sind, mag daraus ersehen werden, dass das Unternehmen heute acht Filialen besitzt und der Umsatz im letzten Jahr Fr. 967,699.47 erreichte. Das Kapital wuchs auf Fr. 1,783,875, der Reservefonds übersteigt 500,000 Franken. Die Jahresrechnung pro 1914 weist einen Reinüberschuss von ca. Fr. 300,000 auf, welcher zur Ausrichtung einer 5prozentigen Vergütung auf die eingeschriebenen Bezüge verwendet wird. Mit der in diesen Zahlen hervortretenden Betriebsentwicklung hat natürlich der technisch-wissenschaftliche Ausbau der Genossenschaftsapotheke Schritt gehalten. Das Bestreben der Gründer des Unternehmens ging dahin, durch das letztere nicht nur einen preisregulierenden Einfluss auszuüben, sondern auch der Warenverfälschung und dem Geheimmittelschwindel zu Leibe zu gehen. Es wurden zwei Laboratorien errichtet, deren eines für ärztlich-chemische Prüfungen bestimmt ist, während das andere der Zubereitung von Arzneien dient. — Der Jubiläumsfeier, die einen würdigen Verlauf nahm, wohnten eine Reihe der hervorragendsten Genossenschafter des Landes bei. An Luigi Luzzatti und Minister Cavasola wurden bei der Gelegenheit Sympathietelegramme gesandt.

Internationaler Genossenschaftsbund

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Nr. 1 bis 3 (1915) der deutschen Ausgabe des Bulletins sind soeben erschienen und den Abonnenten zugestellt worden. Auf den Inhalt der vorliegenden Hefte werden wir noch zurückkommen. Bei diesem Anlass machen wir die Verbandsvereine der deutschsprechenden Schweiz darauf aufmerksam, dass Abonnemente auf das I. G. B. à Fr. 5.— pro Jahr fortwährend entgegengenommen werden, und hoffen wir noch eine grosse Zahl unserer Vereine in die Abonnentenliste eintragen zu können.

Aus unserer Bewegung

Biberist. Während der jetzigen Zeit den Betrieb einer Schlächterei an die Hand zu nehmen, dazu gehört wohl ein ganz besonderer Mut und ein hervorragendes Zutrauen zu den Mitgliedern. Die Konsumgenossenschaft Biberist hat dieses Wagnis unternommen und sie scheint sich in ihren Voraussetzungen nicht getäuscht zu haben. In den fünf Monaten, während der bis zum Schlusse des 24. Rechnungsjahres am 30. Juni der Fleischladen in Betrieb war, hat sie für Fr. 17,356.05 Fleischwaren umgesetzt. Die zu Beginn des Rechnungsjahres, also noch einen Monat vor dem Krieg, eröffnete Ablage in Ammannsegg hat es, bei von Monat zu Monat steigenden Einnahmen, auf einen Gesamtumsatz von Fr. 20,700.— gebracht. Nur der Hauptladen in Biberist hat einen kleinen Rückgang im Verkehr von Fr. 249,130.50 auf Fr. 245,257.55 erfahren. Für den Gesamtumsatz ergibt sich trotzdem noch eine Zunahme um Fr. 34,183.10 auf Fr. 283,313.60.

Von den 435 Mitgliedern, die zu Anfang des Rechnungsjahres der Genossenschaft angehörten, sind im Verlaufe des Jahres infolge Wegzuges von Biberist 16 ausgetreten. Durch 105 Eintritte ist dieser Verlust reichlich aufgewogen und der Mitgliederbestand auf 524 erhöht worden. Der Zuwachs von 89 Mitgliedern verteilt sich mit 35 auf Biberist und 54 auf Lohn und Ammannsegg.

Der Waren- und Metzgereiverkehr hat einen Rohüberschuss von insgesamt Fr. 48,204.25 ergeben, die vermieteten Räumlichkeiten haben Fr. 571.— abgeworfen, und aus dem Vorjahr ist ein Vortrag von Fr. 357.90 übernommen worden. Demgegenüber wurden für Zinsen Fr. 6607.65, für allgemeine Unkosten Fr. 17,013.55 ausgegeben, an Mobilien Fr. 1483.50, an den Liegenschaften Fr. 1699.25 abgeschrieben und Fr. 1000.— für die Kriegssteuer zurückgestellt. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss von Fr. 21,329.20. Davon werden zunächst dem Reservefonds Fr. 1500.— zugewiesen. Sodann werden auf die Warenbezüge der Mitglieder Fr. 18,421.75 (8%), der Nichtmitglieder Fr. 167.30 (4%) und auf die Fleischbezüge Fr. 292.05 (3%) rückerstattet. Fr. 350.— werden verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen überwiesen und endlich der Rest von Fr. 598.10 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Rückerstattung soll, wie bereits im Vorjahre, in Waren ausgerichtet werden.

Matzendorf. Das 4. Rechnungsjahr hat eine Erhöhung des Umsatzes von Fr. 38,328.79 auf Fr. 42,500.10 und einen Rückgang der Mitgliederzahl von 98 auf 88 gebracht. Die Gesamteinnahmen der Betriebsrechnung belaufen sich auf Fr. 7013.76, die Ausgaben auf Fr. 4288.08, der Ueberschuss somit auf Fr. 2724.68. Aus diesem werden Fr. 1480.70 (7%) den Mitgliedern und Fr. 398.40 (5%) den Nichtmitgliedern rückerstattet, Fr. 505.40 auf Liegenschaften und Fr. 200.— auf Mobilien abgeschrieben und der Rest von Fr. 140.18 auf neue Rechnung vorgetragen.

Mels-Sargans. Mit einem Umsatze von Fr. 296,387.59 steht das Rechnungsjahr 1914/15 nur um Fr. 3998.94 hinter dem Vorjahre zurück. Das Warengeschäft hat einen Rohertrag von Fr. 38,228.70, die Bäckerei einen Reinertrag von Fr. 8939.61 eingebracht, an Umsatzprämien wurden Fr. 333.70 eingenommen. Diesen Einnahmen gegenüber steht ein Passivsaldovortrag vom letzten Jahre in der Höhe von Fr. 307.50, die Unkosten mit Fr. 25,988.55 und Abschreibungen an Mobilien (Fr. 805.96) und Liegenschaften (Fr. 1500.—). Es verbleibt somit ein Ueberschuss von Fr. 18,900.—. Dieser erlaubt, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 500.— zuzuweisen und Fr. 18,400.— oder 8% (im Vorjahre 5%) den Mitgliedern auf die eingetragenen Bezüge rückzuerstatten.

Die Liegenschaften stehen mit Fr. 83,685.50 zu Buch und sind mit Fr. 53,850.— belastet. Das Genossenschaftsvermögen hat den Betrag von Fr. 23,507.— erreicht, die Mitglieder haben an Anteilscheinen Fr. 9195.— einbezahlt. Das Warenlager hat einen Bilanzwert von Fr. 76,471.65.

Pontresina. Besonders starke Spuren hat der Krieg, wie wir dem in unserer Druckerei erstellten Berichte entnehmen, dem sechsten Rechnungsjahr dieser Konsumgenossenschaft eingegraben. Ist doch der Umsatz, der früher sich von Jahr zu Jahr aufwärts entwickelte, um volle Fr. 21,780.50 (fast 30%) auf Fr. 52,283.20 zurückgegangen, und dies, trotzdem die Mitgliederzahl um 5 auf 77 anstieg. Da sich die Unkosten nicht einschränken liessen und auch die Preise nicht immer den Anschaffungskosten angepasst werden konnten, verblieb nur ein Reinüberschuss von Fr. 1996.77 (Fr. 8521.95 im Vorjahr).

Rorschach. Wie fast alle Konsumvereine in Städten an der Peripherie der Schweiz, so hat auch der Arbeiterkonsumverein Rorschach die Folgen des Krieges besonders stark zu spüren bekommen. Sind es an anderen Orten vor allem verminderte Verdienstmöglichkeit und die periodische Abwesenheit eines Teiles der Mitglieder im schweizerischen Grenzbesetzungsdienst, so treten hier die durch die Abreise einer bedeutenden Zahl von Mitgliedern in den Kriegsdienst ausländischer Staaten verursachten Beschränkungen in der Bedarfsdeckung bei vielen Familien hinzu, die den Geschäftsgang ungünstig beeinflussen. Unter solchen Verhältnissen ist ein Rückgang des Warenverkehrs sozusagen unvermeidlich, und selbst ein Rückgang im Mitgliederbestand wenigstens begreiflich. Der durch den Arbeiterkonsumverein Rorschach in seinem eigenen Geschäftsbetrieb vermittelte Warenverkehr ist um Fr. 71,045.72 auf Fr. 694,612.02 zurückgegangen. Der Minderumsatz erstreckt sich auf sämtliche Verkaufslokale. Im Lieferantenverkehr mit der Grossmetzgerei und Konservenfabrik A.-G. St. Gallen wurden Fleisch- und Wurstwaren im Betrage von Fr. 74,700.— umgesetzt, während im Vorjahr mit der seither eingegangenen Firma Schläpfer-Siegfried ein Umsatz von Fr. 126,225.— erzielt worden war. Auch der Mitgliederbestand ist durch den Krieg etwas angegriffen worden. 202 Neueintritten stehen 184 Austritte und 30 Ausschlüsse gegenüber. Dadurch ist die Mitgliederzahl von 1764 auf 1752 zurückgegangen. An Steuern wurden Kanton und Gemeinde zusammen Fr. 17,624.75, also pro Mitglied ziemlich genau Fr. 10.— entrichtet. Auf den Liegenschaften wurden Fr. 8785.—, auf den Mobilien Fr. 1622.— und auf den Maschinen Fr. 1600.—, zusammen also Fr. 12,007.— abgeschrieben. Dem Reservefonds wurden Fr. 5149.70, dem Baufonds Fr. 930.—, dem Unfallkassafonds Fr. 223.—, dem Notfonds Fr. 261.—, zusammen also den verschiedenen Fonds Fr. 6363.70 zugewiesen. Aus dem hienach verbleibenden Reinüberschuss von Fr. 53,811.02 sollen die Mitglieder Fr. 53,800.—

(9%) als Rückerstattung auf ihre Bezüge erhalten und Fr. 11.02 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds erreicht die schöne Summe von Fr. 170,765.—, der Baufonds ist auf Fr. 24,230.— angestiegen, und der Saldo des Unfallkassen- und des Notfonds beträgt Fr. 5796.85 bezw. Fr. 1588.65.

* * *

Als Ergänzung zu unserem Berichte erhalten wir über die Generalversammlung des Arbeiter-Konsumvereins Rorschach folgende F.-Korresp.: Die Generalversammlung des Arbeiter-Konsumvereins vom 2. Oktober war sehr schlecht besucht. Waren doch von über 1700 Mitgliedern nur deren 252 anwesend.

Herr Präsident Ed. Hug begrüsste die Anwesenden mit kurzen aber warmen Worten, dabei der Mitglieder gedenkend, welche sich im Grenzwachtdienste und im Kriege befinden. Ferner widmete er dem am 29. August verstorbenen und am 1. September dem Schosse der Erde übergebenen langjährigen Vizepräsidenten, Herrn Jakob Ackermann, einen ehrenden Nachruf.

Rechnung, Jahresbericht und *Bericht der Rechnungsprüfungskommission* wurden diskussionslos genehmigt.

Weniger still ging es dafür beim folgenden Traktandum «*Festsetzung der Rückvergütungen*» zu. Das Geschäftsjahr 1914/15 ergab, nachdem die statutarischen Abschreibungen und Zuwendungen an die verschiedenen Fonds vollzogen waren, einen Ueberschuss von Fr. 53,811.02. Die Verwaltungskommission beantragte deshalb einstimmig die Ausrichtung einer Rückvergütung von 9%. Trotzdem nur noch ein Saldo von Fr. 11.09 übrig bleibt, begegnete der Antrag der V. K. einer heftigen Opposition. Mehrere Mitglieder verlangten kategorisch die Auszahlung einer Rückvergütung von 10%. Darunter befanden sich unbegreiflicherweise auch solche, welche schon seit Jahren den niedrigen Rückvergütungssätzen riefen, durch welche es allein möglich sei, dem die Konsumgenossenschaften stark belastenden st. gallischen Steuergesetz einigermassen zu entgehen. Nach 1½stündiger Redeschlacht wurde unter Ausserachtlassung der Statuten mit ca. drei Fünftel gegen zwei Fünftel der Anwesenden beschlossen, 10% Rückvergütung auszurichten, nehme die V. K .das Geld nun her wo sie wolle und wie es ihr möglich sei. Infolge dieses Beschlusses musste das Datum der Auszahlung der Rückvergütung vom 5. und 6. Oktober auf den 12. und 13. Oktober verlegt werden. Die V. K. legte sofort Verwahrung ein und entschlägt sich der Folgen, welche aus diesem statutenwidrigen Beschluss entstehen können.

Nach Versammlungsschluss wurden bereits Stimmen laut, dass gegen diesen Beschluss rekurriert werde.

Das *neue Geschäfts-* sowie *Dienst- und Besoldungsreglement* wurden mit einer kleinen Abänderung genehmigt.

Als offizielles *Publikationsorgan* wurde wiederum das «*Genossenschaftliche Volksblatt*» bestimmt. Die hiesigen Lokalblätter sollen jedoch, wenn notwendig, zu Insertionszwecken ebenfalls berücksichtigt werden. In der *allgemeinen Umfrage* wollte ein Mitglied unbegreiflicherweise jetzt schon wissen, *wieviel Prozent an Rückvergütungen nächstes Jahr ausbezahlt werden.* Solcher Anfrage konnte natürlich keine bestimmte Antwort gegeben werden, indem Marktlage, Preiskonjunktur etc. eine grosse Rolle spielen. Ferner wurde der Verwaltungskommission der Auftrag erteilt, die Frage der Fleischversorgung der Mitglieder durch die Bell A. G. zu prüfen.

Nach fast dreistündiger Dauer konnte die Versammlung vom Präsidenten endlich geschlossen werden.

Laut nachträglichen Mitteilungen ist der Rekurs gegen den erwähnten Beschluss tatsächlich erfolgt. Seit zwei Jahren ist man im A. K. V. bestrebt gewesen, die vor einigen Jahren entstandene Kluft zu überbrücken. In der V. K. war im allgemeinen ein gutes Einvernehmen zu beobachten gewesen. Es wäre nun im höchsten Grade bedauerlich, wenn, veranlasst durch die Versammlung vom 2. Oktober, wieder Hader und Zwietracht im A. K. V. Einzug halten wollten. Hoffen wir, dass sich die erhitzten Gemüter wieder abkühlen werden, so dass das während den zwei Jahren zu beobachtende sich gegenseitig verstehen und achten lernen bleibende Dauer habe.

Das ist der Wunsch aller aufrichtigen Genossenschafter.

Rupperswil. Der Umsatz ging im 9. Rechnungsjahr um Fr. 9366.24 auf Fr. 69,824.98 zurück, ebenso die Mitgliederzahl um 3 auf 135. — Aus dem Fr. 5316.91 betragenden Reinüberschuss werden Fr. 3536.91 den Mitgliedern rückerstattet (7%), Fr. 1500.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 280.— auf neue Rechnung vorgetragen. Die ordentliche Generalversammlung hat unter anderem über den Beitritt zu der neugegründeten Bäckereigenossenschaft der Konsumgenossenschaften von Lenzburg und Umgebung Beschluss zu fassen. In den ersten 9 Jahren seiner Wirksamkeit hat der Konsumverein Waren im Werte von Fr. 596,016.12 umgesetzt, Fr. 37,495.29 an die Mitglieder rückerstattet und ein Vermögen von Fr. 13,642.65 angesammelt. Er hat gegenwärtig einen Wertschriftenbestand von Fr. 6300.—. Von den Mitgliedern wurden ihm Fr. 15,303.50 in Form von Obligationen und Fr. 17,874.63 als stehengelassene Rückerstattungen zur Verfügung gestellt.

St-Imier. Vom Rechnungsjahr 1914/15 fällt nur ein Monat in normale Zeiten, 11 Monate dagegen in die Kriegszeit. Das ganze Rechnungsjahr trägt darum auch den untrüglichen Stempel der 11 letzten Monate. Der Umsatz ist von Fr. 471,119.90 auf Fr. 429,898.75 gefallen. Auch die Zahl der Mitglieder und mit ihr das einbezahlte Genossenschaftskapital sind zurückgegangen, wohl aus dem hauptsächlichen Grunde, dass einige durch die Not bedrängte Mitglieder ihren Anteilschein zurückziehen mussten. Von den 1682 Bezügern, die ihr Einkaufsbüchlein abgeliefert haben, waren am 30. Juni 1915 nur 744, also nicht einmal die Hälfte, Mitglieder.

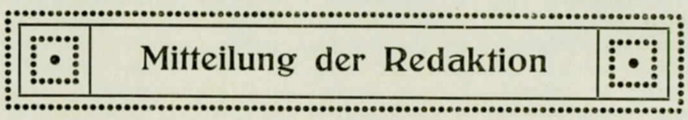
Das Warenlager mit einem Verkaufswert von Fr. 293,154.30 ist, unter dem Ankaufspreis, zu Fr. 214,967.50 in der Bilanz eingestellt. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 239,343.91 zu Buch und sind mit Fr. 139,691.30 Hypotheken belastet. Ihr Reinertrag von Fr. 1166.80 wurde dem Reservefonds zugewiesen. Dieser ist mit der Zuweisung aus dem Ueberschuss des Rechnungsjahres 1914/15 auf Fr. 27,488.94 angestiegen. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 34,637.12. Davon werden Fr. 3400.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 29,537.12 (10%) den Bezügern zurückerstattet. Ueber die Verwendung des Restes von Fr. 1700.— soll die Hauptversammlung befragt werden.



Sitzung des Aufsichtsrates. Am 23. Oktober wird eine ausserordentliche Sitzung des Aufsichtsrates in Basel stattfinden zur Behandlung einer Vorlage der V. K., die bereits vom Ausschuss einstimmig genehmigt wurde und eine in nächster Zeit durch eine ausserordentliche Delegiertenversammlung zu behandelnde partielle *Statutenrevision* betrifft. Die Gründung des Einfuhrtrusts (S. S. S.) mit den scharfen Kontroll- und Garantievorschriften zwingt den V. S. K., die von ihm *einzugehenden Verpflichtungen statutarisch auch den Verbandsvereinen aufzuerlegen und die Verbandsvereine in vermehrtem Masse zur finanziellen Stärkung des V. S. K. heranzuziehen.*

Falls der Aufsichtsrat der Vorlage zustimmt, wird eine ausserordentliche Delegiertenversammlung auf den 28. November nach Basel einberufen werden und es wird dann nächste Woche ein ausführlicher Bericht an die Verbandsvereine verschickt werden.

Die Vorschläge werden auch in den am 24. Oktober und später stattfindenden Kreiskonferenzen besprochen werden können. Die Kreiskonferenz IX (Sektion Glarus) hat, wie aus dem Verhandlungsbericht in dieser Nummer hervorgeht, bereits Aufschlüsse über die beabsichtigte Vorlage erhalten. Einzig den Kreiskonferenzen V und IX (Sektion Graubünden) wird keine Gelegenheit geboten sein, diese Vorlage einer Vorbesprechung zu unterziehen.



Druckfehlerberichtigung. In dem Artikel «Das Kartoffelmonopol» in letzter Nummer, ist am Schlusse, Seite 451, zweite Spalte ein sinnstörender Druckfehler stehengeblieben. Es soll beim *Reismonopol* nicht heissen «recht*los*», sondern «recht*lich*».

Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung. Wir machen darauf aufmerksam, dass dem vorliegenden «Konsum-Verein» das «*Korrespondenzblatt*» Nr. 7 der Liga beigelegt ist.

Redaktionsschluss 21. Oktober.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

7. Konferenz des Kreises VII

(Kantone Zürich und Schaffhausen)

auf

Sonntag, den 24. Oktober
mit Beginn um 10 1/2 Uhr vormittags
im „Gasthause zum Rössli“ in Stäfa.

Verhandlungsgegenstände:

1. **Abnahme des Protokolls der 6. Konferenz** (Stein a. Rh.).
2. **Appell.**
3. **Ersatzwahl** für Herrn Kantonsrat Weber, Wetzikon, als Mitglied des Kreisvorstandes.
4. Bericht über den **Stand der Vorberatungen zum neuen Steuergesetze;** Referent: Dr. H. Balsiger, Kreispräsident.
5. **Thesen** der Präsidentenkonferenz **über die Warenvermittlung durch die Konsumvereine und den V. S. K.** (siehe «Schweiz. Kons.-Verein», Nr. 37 vom 11. September 1915, Seite 392 ff.). Referent: Verwalter Flach, Winterthur.
6. **Unvorhergesehenes.**

Die Konferenz wird nach dem Mittagessen fortgesetzt.

☞ Die Vorstände der Kreisvereine sind ersucht, die Zahl der Teilnehmer am gemeinschaftlichen Mittagessen (Fr. 2.50) bis spätestens Freitag, den 22. Oktober dem «Allgemeinen Konsumverein Stäfa» mitzuteilen.

Zürich, den 5. Oktober 1915.

Namens des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Dr. H. Balsiger-Moser.**
Der Sekretär i. V.: **E. Meyer,** Arb.-Sekretär.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

8. Konferenz des VI. Kreises

Sonntag, 7. November, vormittags punkt 9 1/4 Uhr
im „Hotel Jura“ in Luzern.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 25. April 1915 in Lachen.
4. Die Warenvermittlung durch den V. S. K. und die Konsumvereine.
   (Siehe Einsendung unter «Kreiskonferenz» im Textteil des «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 37.)
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Konferenz.
6. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

---

7. (Nachmittags 1 1/2 Uhr) Besichtigung des «Konsumhof» des A. C. V. Luzern.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.50 ohne Wein.

Wir bitten die Vereine, ihre Delegierten bis spätestens Samstag den 6. November dem Präsidenten, Lehrer Joseph Schmid in Luzern anzumelden.

Wir richten an die Kreissektionen den ernsten Appell, für einen möglichst vollzähligen Besuch der Konferenz zu wirken und heissen die verehrten Delegierten zum voraus herzlich willkommen.

Luzern, den 11. Oktober 1915.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Jos. Schmid.**
Der Aktuar: **A. Schuler.**

Schuhwaren.

Genossenschafter!

Ihr trachtet dahin, Euch unter Ausschluss von Mittelspersonen sämtliche Artikel des täglichen Bedarfes zu beschaffen und sie selber zu produzieren, Ihr wollt die kapitalistische Produktion, die nur auf die Anhäufung von Gewinnen zielt, **durch die genossenschaftliche Produktion, die ausschliesslich Eurem eigenen Wohle dient,** ersetzen.

Wohlan! Ihr besitzt in Basel eine ganz modern eingerichtete Schuhfabrik, die 150 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt und imstande ist, täglich 400 Paar Schuhe zu liefern. Das ist erst ein bescheidener Anfang. Es liegt in Eurer Macht, organisierte Konsumenten, diesem, Euerm eigenen Unternehmen einen noch weit grösseren Aufschwung zu geben.

Verlangt also in Zukunft nur noch



Schuhe

die in Eurer eigenen Fabrik von Euren eigenen Arbeitern mit Eurem eigenen Kapital für Euren Gebrauch und Nutzen hergestellt werden.